



GEMEINSAM SAGEN.
GEMEINSAM FRAGEN.
GEMEINSAM TAGEN.

**KLAUSURTAGUNGEN
FÜR BETRIEBSRÄTE**



JETZT
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
ANFORDERN

Für individuelle Angebote kontaktieren Sie uns jederzeit gerne unter:
02191 8424840 oder stellen Ihre Anfrage an info@arbeitsrecht-althoff.de

KLAUSURTAGUNG / BR-TAGUNG

> Mit Rechtsanwalt Lars Althoff und Team



GEMEINSAM SAGEN.
GEMEINSAM FRAGEN.
GEMEINSAM TAGEN.

WARUM EINE KLAUSURTAGUNG JETZT BESONDERS SINNVOLL IST – 5 GUTE GRÜNDE FÜR DEN (NEUEN) BR:

KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE



ZEIT

Raus aus dem Tagesgeschäft können Sie sich aktiv die Zeit nehmen, Ihre neuen Betriebsratsmitglieder in einer ruhigen Atmosphäre näher kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.



EFFEKTIVITÄT

Ohne Störungen und Ablenkungen von außen arbeiten Sie durch die gemeinsame Konzentration auf das Wesentliche zielführender.



PLANUNG

Erarbeiten Sie unter professioneller Anleitung aktiv und strukturiert Grob- und Feinziele Ihrer BR-Arbeit. Stellen Sie „Leitlinien“ für den Umgang mit dem AG auf. Konzentrieren Sie sich auf die Planung der Grundsätze der Zusammenarbeit, Ihre Arbeitsschwerpunkte, die strategische Ausrichtung Ihrer BR-Arbeit, die Organisation dieser und nicht zuletzt die Aufgabenverteilung innerhalb des Betriebsrates.



WISSENSTRANSFER

Profitieren Sie vom Wissen anderer BR-Mitglieder, von den Experten in der Runde und erweitern Sie ihren Horizont.



TEAM

Teambuilding und Teamentwicklung stellen wichtige Säulen für eine erfolgreiche BR-Arbeit dar. Stärken Sie Ihr Gremium und den Umgang miteinander. Kommen Sie ins Gespräch. Lernen Sie sich kennen – beruflich, persönlich.

KLAUSURTAGUNG / BR-TAGUNG

> Mit Rechtsanwalt Lars Althoff und Team



GEMEINSAM SAGEN.
GEMEINSAM FRAGEN.
GEMEINSAM TAGEN.

WAS SIE FÜR DEN OPTIMALEN ABLAUF IHRER KLAUSURTAGUNG BEACHTEN SOLLTEN:

KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE



VORAB: KOSTENÜBERNAHME KLÄREN

>> Haben Sie einen verantwortungsvollen Arbeitgeber, wird er Ihre Entscheidung, eine Klausurtagung zum Kennenlernen abzuhalten, begrüßen bzw. unterstützen. Starten Sie die Arbeit und den Austausch von Beginn an professionell, wird sich dies auch auf Ihre zukünftige BR-Arbeit auswirken, diese vereinfachen und den Umgang mit dem AG erleichtern.

Hinweis: Das Landesgericht Hessen hat für bestimmte Konstellationen zudem die Pflicht zur Kostentragung ausurteilt (16 TaBV 23/11 und 9 TaBV 196/10).



MODERATOR/EXPERTEN EINLADEN

>> Ihre Aufgabe als BR sollte es sein, sich ganz auf die Inhalte, den Austausch und den Wissenstransfer zu konzentrieren. Ein externer, erfahrener Berater kann Sie führen und moderieren. Er wird stets den Überblick behalten und für einen konsequenten Ablauf sorgen. Zudem kann er Ihnen wertvolles Wissen vermitteln, das Ihnen als BR-Neuanfänger ggf. noch fehlt, kann Impulse und Denkanstöße geben, Sie motivieren und fordern.



THEMENAGENDA

>> Starten Sie vorbereitet in den Tag/die Tage. Eine gute Vorbereitung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Moderator/Berater) ist die Basis für eine erfolgreiche Tagung.



ALTHOFF
ARBEITSRECHT



GEHT NICHT – GIBTS NICHT: ENTKRÄFTEN SIE DIE HÄUFIGSTEN GEGENARGUMENTE IHRES ARBEITGEBERS!

KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE



„Haben wir nicht besseres zu tun?“

Gerade wenn es im Betrieb viel zu tun gibt, sollten alle Zahnräder effizient ineinander greifen. Dies funktioniert nur mit einem optimal aufeinander abgestimmten Team. Ein neuer BR kann seine Arbeit durch ein Kennenlernen und die Festlegung gemeinsamer Ziele von Anfang an deutlich verbessern.



„Dafür haben wir gar nicht genug Platz/räumliche Kapazitäten.“

Dann geht es raus aus dem Unternehmen. Der Arbeitgeber muss auch diese „Auswärts“-Kosten übernehmen. Vgl. hierzu LAG Hessen, Urteil vom 19.05.2011, 9 TaBV 196/10: „Der Charakter einer Klausurtagung verträgt sich nicht mit der Durchführung in den Betriebsräumen, die naturgemäß von dem in der Umgebung herrschenden Arbeitsklima, Kollegenkontakten und nicht auszuschließenden Störungen nicht unberührt bleiben.“



„Die Hinzuziehung eines externen Beraters bezahlen wir nicht.“

Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden, Sitzungen des Gremiums ohne Hilfe von außen zu leiten. Aber in besonderen Fällen ist die Hinzuziehung externer Moderatoren oder Mediatoren erforderlich und der Arbeitgeber zur Übernahme der Kosten verpflichtet. Besprechen Sie sich mit uns zu den möglichen Argumenten.



„Das Unternehmen läuft gerade nicht besonders, jetzt ist dafür der falsche Zeitpunkt.“

„Gerade jetzt!“, sollte Ihr Argument lauten. Punkt 1 auf der Tagesordnung: „Raus aus der Krise.“ So können Sie konzentriert daran arbeiten, das Unternehmen mit unterstützender BR-Arbeit aus der Krise zu leiten – im Sinne der Belegschaft und des Arbeitgebers.



KLAUSURTAGUNG / BR-TAGUNG

> Mit Rechtsanwalt Lars Althoff und Team



GEMEINSAM SAGEN.
GEMEINSAM FRAGEN.
GEMEINSAM TAGEN.

KLAUSURTAGUNG MIT ALTHOFF ARBEITSRECHT – WAS SIE VON UNS ERWARTEN DÜRFEN:

KLAUSURTAGUNG FÜR BETRIEBSRÄTE



EXPERTEN-KNOW-HOW

>> Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht Lars Althoff bietet Ihnen höchste Spezialisierung auf dem Gebiet des Arbeits- und des Betriebsverfassungsrechts. Dieses Know-how gewährleistet Ihnen als BR fundierte Beratung/Schulung. Dabei gibt er seine mehrjährige Berufserfahrung an Interessierte praxisnah weiter.



Ihr Moderator/Experte
Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Arbeitsrecht Lars Althoff



SPANNENDE INHALTE

>> Als Referent/Moderator mit über 20 Jahren Erfahrung weiß Lars Althoff zu begeistern. Zusammen mit seinem Team wird er dafür sorgen, dass Sie neben viel Input sowie Output, einem wegweisenden Ergebnis und spannenden Geschichten aus der Praxis kurzweilige Stunden haben werden, die Sie und Ihre Arbeit als BR effektiv machen werden.



INDIVIDUELL AUF SIE ZUGESCHNITTEN

>> Für eine effektive und praxisnahe Klausurtagung klären wir gerne mit Ihnen vorab die für Sie relevanten Themen und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot mit einer Tagespauschale für bis zu 10 Teilnehmer*innen (jeder weitere Teilnehmer/pro Tag wird zusätzlich berechnet).

Kontaktieren Sie uns jederzeit gerne unter:

02191 8424840

oder stellen Ihre Anfrage an:

info@arbeitsrecht-althoff.de



+++ KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG +++

ALTHOFF ARBEITSRECHT
- Schulungen -
Lüttringhauser Str. 9
42897 Remscheid

Per Fax: 02191 84248499
Per E-Mail: info@arbeitsrecht-althoff.de



KLAUSURTAGUNG
FÜR BETRIEBSRÄTE

Teilnahme, Freistellung und
Kostenübernahme erfolgt nach
§ 37 Abs. 6 BetrVG

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG Schulungsmaßnahme/Klausurtagung

Wir (Unternehmen/Firmenbezeichnung) übernehmen die Schulungsgebühr

Für das Schulungspaket

In Höhe von € (zzgl. MwSt.)

- > Reisekosten werden gesondert berechnet.
- > Verbindliche Terminreservierung nach Erhalt der Kostenübernahmeerklärung.

Für folgende Teilnehmer*innen (Name, Vorname der Teilnehmenden):

Ort, Datum



Unterschrift